

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 7. Juni 1995

1648. Schlittellinie Lüchental, Winterthur

Am 14. Dezember 1994 setzte der Stadtrat Winterthur die Schlittellinie Lüchental fest. Dagegen wurden keine Rekurse erhoben. Mit Schreiben vom 15. Mai 1995 ersucht das städtische Baupolizeiamt um die Genehmigung der Vorlage.

Die Schlittellinie dient der Sicherung einer Schlittelabfahrt im Sinne von §§ 111 ff. PBG.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die vom Stadtrat Winterthur am 14. Dezember 1995 festgesetzte Schlittellinie im Lüchental wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur, 8402 Winterthur (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Schlittellinie), die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi